

Konrad-Duden-Schule
mit Außenstelle
Adolf-Reichwein-Schule

Hygieneplan Corona (Stand 19.08.20)

Vorbemerkung

Um zur Gesundheit der Schüler*innen, der Lehrkräfte und aller anderen am Schulleben Beteiligten beizutragen, verfügt jede Schule nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulinternen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind.

Der vorliegende Hygieneplan gilt für unsere beiden Schulstandorte und dient als Ergänzung zum Musterhygieneplan, der allen Schulen des Landes zur Verfügung gestellt wurde. Unser gesamtes Kollegium geht dabei mit gutem Beispiel voran und sorgt zugleich dafür, dass die Schüler*innen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Neben dem schulischen Hygieneplan sind die Hygienehinweise des Gesundheitsamtes der Stadt Wiesbaden und des Robert-Koch-Institutes zu beachten.

Den Schüler*innen werden die wichtigsten Prinzipien des Hygiene-Verhaltens nahe gebracht: das Einhalten der Abstandsregelungen, das Beachten der Händehygiene und der Husten- und Nies-Etikette.

Bei der Schulverpflegung ist bei der Verarbeitung und Ausgabe von Lebensmitteln auf strenge Hygiene zu achten. Ebenso sind geeignete Rahmenbedingungen für die Einnahme von Mahlzeiten zu schaffen (striktes Einhalten der Abstandsregeln). Nähere Informationen werden über die Vernetzungsstelle Schulverpflegung kommuniziert: <https://lehrkraefteakademie.hessen.de/service/vernetzungsstelle-schulverpflegung> .

Alle in der Schule arbeitenden Personen, alle Schüler*innen und Eltern / Erziehungsberechtigten sind gehalten, sorgfältig die Hygienemaßnahmen des schulischen Hygieneplans zu beachten.

1. Schulpflicht

Für alle schulpflichtigen Kinder besteht eine Unterrichtsteilnahmepflicht.

Schüler*innen, die aufgrund einer individuellen ärztlichen Bewertung im Falle einer Erkrankung dem Risiko eines schwereren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können nach Vorlage eines ärztlichen Attestes von der Unterrichtsteilnahmepflicht befreit werden. Bitte nehmen Sie zur Klärung von Details Kontakt mit der Schulleitung auf. In einem solchen Fall erhält das Kind weiterhin Arbeitsmaterial für das Homeschooling; ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.

Wir behalten uns zudem vor, Schülerinnen oder Schüler, die sich nicht an die Verhaltensregeln und Hygienevorschriften halten, von den Eltern abholen zu lassen und vom Unterricht auszuschließen.

2. Persönliche Hygiene

Krankheitssymptome

Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) müssen Schüler*innen und Lehrkräfte sowie alle anderen am Schulleben Beteiligten (Sekretärin, Hausmeister, FSJ, UBUS etc.) auf jeden Fall zu Hause bleiben. Entwickeln sich diese Symptome erst im Tagesverlauf, muss der/die Schüler*in umgehend einen Mundschutz anlegen. Es muss sofort isoliert (im Elternsprechzimmer) und von den Eltern schnellstmöglich abgeholt werden. Ein Mundschutz wird von der Schule gestellt. Auf Empfehlung des Gesundheitsamtes misst die Lehrkraft bei konkreten Verdachtsfällen und fiebrig wirkenden Schüler*innen mit einem kontaktlosen Fieberthermometer die Temperatur des Kindes.

Weist das Kind Krankheitssymptome auf, ist seitens der Eltern der Kinderarzt zu informieren. Eine ärztlich festgestellte Covid-19-Infektion ist meldepflichtig und muss der Schule sofort mitgeteilt werden (§ 36 des Infektionsschutzgesetzes).

Falls ein/e Schüler*in bekanntermaßen an Allergien leidet (Pollenflug), muss dies im Vorfeld von den Eltern mitgeteilt werden. Der Klassenleitung ist hierzu eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Bei Not- und Erste-Hilfe-Situationen ist stets ein Mundschutz und Einmalhandschuhe zu tragen. Die Springer-Lehrkräfte, das Sekretariat oder die Schulleitung werden telefonisch angefordert und übernehmen das betroffene Kind.

Händewaschen

Wenn die Kinder morgens in die Schule kommen, müssen sie sofort ihre Hände waschen (siehe Fotostory „Hygieneregeln“) bzw. desinfizieren. Die Lehrkraft - **ihre Hand mit einem Papiertuch schützend** - übernimmt das Aufdrehen des Wasserhahns und lässt das Wasser laufen bis die Kinder ihre Hände gewaschen haben. Dann dreht die Lehrkraft den Wasserhahn wieder zu, sodass die Kinder diesen nicht anfassen müssen. Die Kinder halten den Abstand von mindestens einer Armlänge ein.

Vor und nach jedem Toilettengang (jeder Toilettenraum ist nur einzeln zu betreten und zu benutzen) werden gründlich die Hände an den Waschbecken im Toilettenraum gewaschen: **Hände nass machen, dann 20 - 30 Sekunden ohne Wasser einseifen, danach abspülen.**

Auch nach der Pause werden die Hände gewaschen, aber nur einzeln am Waschbecken im Klassenraum. Für das Abtrocknen der Hände stehen in allen Räumen ausreichend Papierhandtücher zur Verfügung.

In den Klassenräumen hängen einheitliche Plakate mit Bezug auf Hygienemaßnahmen und korrektes Händewaschen.

Vor dem Frühstück können die Hände zusätzlich desinfiziert werden, wenn das Mittel vertragen wird. Das Desinfektionsmittel kann von Kindern mit in die Schule gebracht und genutzt werden, falls dies von familiärer Seite gewünscht ist.

An jedem Lehrerarbeitsplatz befindet sich ein Hygieneset bestehend aus: Flüssigseife, Küchenpapier, Handdesinfektion, Flächendesinfektion, Einmalhandschuhen und Schutzmasken.

3. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure

Abstand

Im Klassenverband halten die Kinder einen Abstand von mindestens einer Armlänge. Direkter Körperkontakt ist zu vermeiden.

Außerhalb des Klassenverbandes halten wir überall einen Mindestabstand von 1,50 m in alle Richtungen ein: auf dem Schulweg, in den Gängen, auf dem Hof und im Außengelände und allen anderen Räumen (wie Verwaltung, Lehrerzimmer, Differenzierungsräume etc., siehe Fotostory „Hygieneregeln“). Als Faustregel kann gelten: Wenn ich jemandem gegenüberstehe und beide die Arme ausstrecke, dann müsste noch ein Kind dazwischenstehen können, ohne berührt zu werden.

Das Sekretariat wird stets nur von einer weiteren Person betreten.

Unterricht

Damit der Unterricht im Klassenverband erfolgen kann, ist es dringend notwendig, dass alle Hygienemaßnahmen eingehalten werden. Der Unterricht findet mit der üblichen Klassenstärke statt. Jede Klasse bildet zu jeder Zeit eine konstante Lerngruppe und nutzt einen fest zugewiesenen Raum bzw. den Musikraum oder die Sporthalle.

Die Klassenleitung unterrichtet im höchstmöglichen Stundenumfang in ihrer Klasse. Weitere fest zugewiesene (Fach)Lehrkräfte werden eingesetzt, um darüber hinaus notwendige Stunden zur Abdeckung des Unterrichtes zu gewährleisten. Es wird grundsätzlich darauf geachtet, dass möglichst wenige Lehrkräfte in Kontakt mit unterschiedlichen Klassen kommen.

In den Klassenräumen sitzen alle Schüler*innen an Einzelplätzen mit dem größtmöglichen Abstand in alle Richtungen. Die Sitzplätze werden nicht gewechselt und so festgelegt, dass kein Face-to-Face-Kontakt besteht.

Es werden keine Materialien ausgetauscht (Stifte, Hefte, Bücher, Lineal oder Geodreieck usw.). Jedes Kind benutzt nur sein EIGENES Material. Wurde etwas „vergessen“, so kann nichts ausgeliehen werden.

Die Materialien (Arbeitsblätter u.a.) werden den Schüler*innen auf ihren Tischen von der Lehrkraft bereitgelegt.

Wenn die Standordner der Kinder benutzt werden, müssen diese direkt an den Plätzen der Kinder stehen. Dies arrangiert die Klassenleitung.

Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich.

Jedes Herumlaufen im Klassenzimmer ist zu vermeiden.

Die Jacken werden im Klassenzimmer über die Stuhllehne gehängt.

Die Straßenschuhe werden im Klassenzimmer anbehalten.

Die Turnbeutel werden nur am Tag des Sportunterrichts mit in die Schule gebracht und an die Garderobe gehängt und nach Unterrichtsende sofort wieder mitgenommen.

Es wird darauf geachtet, dass sich die Schüler*innen nicht ins Gesicht fassen.

Lüften

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Das Lüften erfolgt nach jeder Unterrichtsstunde mit weit geöffneten Fenstern für mehrere Minuten. Aus Sicherheitsgründen muss das Öffnen der Fenster unter Aufsicht der Lehrkraft erfolgen. Das Kippen der Fenster ist nicht ausreichend. Die Klassenzimmertür ist dabei verschlossen zu halten, es soll kein Durchzug (= Luftaustausch mit anderen Räumen) entstehen.

Mund-Nasen-Schutz

Um alle Personen in der Schule vor Infektionen zu schützen, wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder einer textilen Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung

MNB, community mask oder Behelfsmaske) im gesamten Schulgebäude (auch im Schuki der Konrad-Duden-Schule) und auf dem gesamten Schulgelände wie folgt festgelegt:

Im gesamten Schulgebäude (auch im Schuki der Konrad-Duden-Schule) und auf dem gesamten Schulgelände ist, mit Ausnahme des Präsenzunterrichts im Klassenverband, der Hofpausen im Klassenverband und der Nachmittagsbetreuung im Klassenverband, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

In allen Situationen außerhalb des Klassenverbandes ist das Tragen einer Maske für alle in der Schule anwesenden Personen notwendig. Das gilt auch im Treppenhaus, in den Gängen und vor der Schule beim Ankommen und Verlassen des Schulgeländes. Herumliegende Masken oder Masken, die nicht eindeutig einer Person zugeordnet werden können, werden entsorgt. Kinder, die mit Masken in die Schule kommen, sind von ihren Eltern über den korrekten Umgang (Trageweise, Auf- und Absetzen etc.) mit den Masken aufzuklären.

Bei Erste-Hilfe-Maßnahmen (z.B. Nasenbluten, Wespenstich etc.), trägt die Lehrkraft eine Schutzmaske. Bei der Versorgung eines/r Schüler*in mit einem Pflaster trägt die versorgende Person zudem Einmalhandschuhe (s.o.).

Jedes Kind muss mindestens eine Maske mit in die Schule bringen, die nach dem Unterricht bzw. der Nachmittagsbetreuung weggeworfen oder in der Waschmaschine bei 60°C bzw. 90°C gereinigt wird. Auch das Bügeln mit heißem Dampf tötet eventuelle Viren ab.

Das Tragen der Maske oder des Gesichtsvisors darf nicht dazu führen, dass der Mindestabstand von 1,50 m zu Kindern anderer Klassen verringert wird.

Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken:

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.

Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Der Mundschutz ist ausschließlich am Gummiband anzufassen.

- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Maske ist zwischendurch nicht über das Kinn nach unten zu ziehen.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregerrhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20 - 30 Sekunden mit Seife).
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

Frühstück

Jeder sollte ausreichend Frühstück dabei haben, vor allem genügend zum Trinken. In den Klassen wird kein Trinkwasser mehr aus dem Hahn genommen, an dem sich alle Kinder die Hände waschen. Außerdem wird es keine gemeinsamen

Wasserbestellungen für die Klassen geben. Die Trinkbecher dürfen nicht mehr benutzt werden.

Reinigung

Die Oberflächen, Türklinken, Treppen- und Handläufe sowie Lichtschalter, Telefone, Kopierer und Tastaturen werden täglich von unserem Reinigungspersonal gereinigt. Dazu sind am Ende des Schultages die Schüler- und Lehrerarbeitsflächen (Tische und Pult) leer zu räumen. Die Stühle werden deshalb nicht hochgestellt.

Müllentsorgung

Zusätzlich zu den normalen offenen Mülleimern für Papier und Verpackungen (Plastik, Folie etc.) stehen in den Fluren beider Schulstandorte pro Etage jeweils zwei Schwingdeckelmülleimer zur Verfügung, um benutzte Taschentücher oder Schutzmasken in einen geschlossenen Behälter zu entsorgen.

Werden benutzte Taschentücher entsorgt, sind im Anschluss daran sofort die Hände gründlich zu waschen.

Die Mülleimer werden täglich geleert.

4. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen befinden sich mindestens 2 Flüssigseifenspender und ausreichend Einmalpapierhandtücher. Diese werden täglich überprüft und aufgefüllt. Das Toilettenpapier (einzelne Lagen, nicht die ganze Rolle) wird dazu **dem/der** Schüler*in im Klassenzimmer ausgehändigt.

Während des Unterrichts darf immer nur ein Kind pro Klasse auf die Toilette gehen. Am Eingang der Toiletten wird durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schüler*innen (ARS: 1 Kind, KDS: 2 Kinder) aufhalten dürfen. In der ARS werden den einzelnen Klassen/ Lerngruppen Toilettenräume zur Nutzung vorgeschrieben (WC im OG: E1 + E2 + 3d, WC im UG: 2d und 4d). Auch die Außentoiletten auf dem Schulhof sind nur mit

Eingangskontrolle einzeln zu nutzen. Die Toilettenregeln werden allen Schüler*innen kommuniziert und sind von ihnen zu lernen.

Die Toilettensitze, Türklinken, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich durch das Fachpersonal gereinigt.

Bei besonderen Kontaminationen (Erbrochenem, Fäkalien etc.) ist nach Entfernung der Verschmutzung mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Handschuhe zu tragen.

5. Infektionsschutz in den Pausen

In den Pausen sind alle „Kontaktspiele“, auch Ball und Fangspiele, nicht erlaubt.

Die Kinder bringen eigenes Spielzeug mit, das nur sie berühren.

Während der gesamten Pause muss ein Abstand von mindestens 1,50 m in alle Richtungen zwischen den unterschiedlichen Klassen eingehalten werden. Nur die Schüler*innen eines Klassenverbandes dürfen sich näher kommen (Regel: eine Armlänge Abstand halten). Das Tragen einer Maske wird empfohlen.

Pausen Konrad-Duden-Schule

Die Pausen werden zeitlich versetzt stattfinden, damit immer nur die 6 Klassen zweier Jahrgänge gleichzeitig draußen sind. Die sechs Klassen verteilen sich dann auf dem Schulhof und dem Sportplatz. Jeder Klasse wird ein fester Pausenplatz zugewiesen.

Während der Pause darf der Ort der Pause nicht gewechselt werden.

Die Spielgeräte können in den Pausen benutzt werden (auf der Schaukel: nur ein Kind, auf dem Klettergerüst: max. fünf Kinder).

Pausen Adolf-Reichwein-Schule

Die Pausen werden gestaffelt, damit immer nur 2 oder 3 Klassen gleichzeitig draußen sind. Die Klassen verteilen sich auf dem Spielplatz, dem Schulhof und dem Sportplatz. Jeder Klasse wird ein fester Pausenplatz zugewiesen. Während der Pause darf der Ort der Pause nicht gewechselt werden. Die Spielgeräte können in den Pausen benutzt

werden (auf der Hängebrücke: max. zwei Kinder, an den Kletterstangen: je Stange ein Kind, Fahrzeuge: nur ein Kind pro Fahrzeug).

6. Infektionsschutz beim Sport- und Schwimmunterricht

Solange es die Witterung zulässt, wird die Durchführung von Sportunterricht aus Gründen des Infektionsschutzes nur auf dem Sportplatz stattfinden. Jede Klasse zieht sich im Klassenraum oder auf der Tribüne des Sportplatzes um, sodass die engen Umkleiden in der Turnhalle nicht genutzt werden müssen und Warteschlangen vermieden werden können.

Zum Schwimmunterricht wird jeweils nur eine 3. Klasse ins ESWE-Bad fahren. Die dort gültigen internen Regeln des Schwimmbades sind zu beachten.

7. Infektionsschutz beim Musikunterricht

Die Nutzung von Blasinstrumenten, Chorgesang sowie das Singen im Unterricht sind zu unterlassen.

8. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Schüler*innen, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können vom Schulbetrieb weiter nach Vorlage eines ärztlichen Attests befreit werden. Gleiches gilt für Schüler*innen, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben.

Zur Unterstützung dieser Schüler*innen halten die Klassenleitungen telefonischen Kontakt aufrecht, auch mögliche Lernstandserhebungen werden dann telefonisch durchgeführt.

Lehrkräfte, die zur Risikogruppe gehören oder mit einer Person in einem Haushalt leben, die zur Risikogruppe gehört, werden nur auf freiwilliger Basis im Präsenzunterricht eingesetzt. Nicht im Präsenzunterricht eingesetzte Lehrkräfte übernehmen weiterhin Klassenleitungsaufgaben und die Materialversorgung für die Klasse.

9. Wegeführung

Der Schulbeginn der Klassen ist gestaffelt. Morgens wird jede Klasse durch eine Lehrkraft an einem festgelegten Treffpunkt bzw. Wartebereich abgeholt und zum Klassenzimmer gebracht. Grundsätzlich werden alle zur Verfügung stehenden Treppenhäuser genutzt. Jeder Klasse wurden ein zu nutzender Eingang und ein festes Treppenhaus zugewiesen. Es gilt eine „Einbahn-Regelung“.

Damit sich die Schüler*innen der verschiedenen Klassen nicht in den Fluren begegnen, gehen diese leicht zeitversetzt mit ihren Lehrkräften in die Pause. Auch auf dem Weg nach draußen und drinnen ist auf den Mindestabstand zu achten. Die Klassenräume sind nacheinander zu betreten bzw. zu verlassen.

Durch die weitläufigen Flure ist es möglich, mit ausreichendem Abstand aneinander vorbei laufen zu können. Deshalb ist keine gekennzeichnete Wegführung notwendig. Die Zwischentüren in den Fluren sind offen zu halten (durch den Hausmeister), um unnötigen Kontakt durch Berühren der Türklinken zu vermeiden.

Die zweite ARS-Eingangstür wird durch Einstellen des Schnappers aufgehalten.

Die Klassenzimmer- und die Eingangstüren zum Schulgebäude und Sportplatz sind stets von der Lehrkraft beim Betreten und Verlassen des Raumes bzw. des Gebäudes/Geländes offen zu halten bzw. zu schließen, sodass auch hier der unnötige Kontakt mit Türklinken durch jede/n einzelne/n Schüler*in vermieden wird.

Als Ausnahme gilt hier der Toilettengang eines Kindes während des Unterrichts.

Nach Unterrichtsende bringt die Lehrkraft die Lerngruppe wieder zum festgelegten Wartebereich bzw. Treffpunkt. Beim Verlassen des Gebäudes laufen die Klassen begleitet von den Lehrkräften im Abstand durch das obere oder untere Treppenhaus oder durch das Fluchttreppenhaus und gehen direkt ins Freie.

10. Konferenzen und Versammlungen

Konferenzen und Elternabende werden in einem ausreichend großen Klassenzimmer oder der Aula mit entsprechendem Sicherheitsabstand aller Personen abgehalten.

An Elternabenden nimmt je Kind nur ein Elternteil teil. Die Anwesenheitsliste der Elternabende wird direkt der Schulleitung übermittelt. Auch bei Versammlungen (z.B. Treffen des Krisenteams) wird auf Einhaltung des Mindestabstands geachtet.

11. Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen werden dem örtlichen Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt gemeldet. Die Eltern der jeweiligen Klasse werden seitens der Schule informiert, dass es einen Corona-Verdacht bzw. - Erkrankung gibt. Die Schulleitung steht in engem Austausch mit dem städtischen Gesundheitsamt, welches dann alle weiteren durchzuführenden Maßnahmen festlegt.

Bei einer bestätigten Corona-Erkrankung muss vor dem erneuten Betreten durch Kinder, Lehrkräfte oder anderem Schulpersonal eine komplette Reinigung aller Kontaktbereiche (Flur/Toiletten/Klassenzimmer) durchgeführt worden sein.

12. Allgemeines

Es ist nur Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Mitarbeitenden der Schule und der Betreuung erlaubt, das Schulgebäude zu betreten. Besuchern ist das Betreten verboten. Die Kontaktaufnahme mit dem Sekretariat oder der Schulleitung erfolgt bis auf weiteres ausschließlich telefonisch oder per Email.

13. Allgemeines

Der schulinterne Hygieneplan ist dem örtlichen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen.

Stand: 19.08.2020 – notwendige Anpassungen und Ergänzungen möglich